

Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung

Ulrich Niggemann

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Niggemann, Ulrich. 2008. "Konflikte um Immigration als „antietatistische“
Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der
Hugenotteneinwanderung." Historische Zeitschrift 286 (1): 37-61.
<https://doi.org/10.1524/hzhz.2008.0002>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste?

Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung*

Von

Ulrich Niggemann

Als König Ludwig XIV. am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes, das der protestantischen Minderheit in Frankreich rechtliche Gleichstellung hatte garantieren sollen, aufhob, war dies nur der Höhepunkt einer bereits seit Jahren zunehmenden Unterdrückung dieser Hugenotten. Auch wenn ein Großteil der Betroffenen in Frankreich verblieb und sich – zumindest äußerlich – zur katholischen Konfession bekehren ließ, machten sich mindestens 150000 Hugenotten auf den Weg ins protestantische Ausland.¹ Lange galt im öffentlichen Bewußtsein die

* Herrn Professor Dr. Christoph Kampmann sei für seine Unterstützung herzlichst gedankt. Ein Wort des Dankes für die notwendigen Korrekturarbeiten geht auch an meine liebe Frau, Tanja Niggemann.

¹ Zu den Hugenotten und den Ursachen ihrer Migration vgl. *Heinz Duchhardt*, Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes, in: ders. (Hrsg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis.* (AKG, Beih. 24.) Köln/Wien 1985, 29–52; *Klaus Maletke*, Die Hugenotten in Frankreich bis zum Widerruf des Edikts von Nantes im Jahre 1685, in: Karl-Hermann Wegner (Hrsg.), *300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung.* Ausstellung Museum Fridericianum, 12. April bis 28. Juli 1985. Kassel 1985, 17–34; *Bernard Dompnier*, Frankreich, in: Marc Venard (Hrsg.), *Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750).* (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, Bd. 9.) Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1998, 117–142, hier 127–133; *Elisabeth Labrousse*, Calvinism in France, 1598–1685, in: Menna Prestwich (Ed.), *International Calvinism 1541–1715.* Oxford 1985, 285–314, hier 305–313; *dies.*, „Une foi, une loi, un roi“? Essai sur la révocation de l’Edit de Nantes. (Histoire et Société, Vol. 7.) Genf/Paris 1985, 125–224; *Janine Garrisson*, L’Edit de Nantes et sa révocation. Histoire d’une intolérance. Paris 1985; *Jean Orcibal*, Louis XIV et les protestants. Paris 1951; *Anna Bernard*, Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich (Provence und Dauphiné) 1685–1730.

Einwanderung und Integration dieser vielleicht etwas vereinfachend als „Glaubensflüchtlinge“ bezeichneten Personen in die verschiedenen Aufnahmeländer als Musterbeispiel einer gelungenen und weitgehend konfliktfreien Ansiedlung von Migranten.² Vor dem Hintergrund aktueller Problemlagen auf dem Gebiet der Ausländerintegration werden freilich zunehmend auch skeptische Töne laut. So wird in neueren Abhandlungen zur Hugenottenaufnahme in Deutschland verstärkt auch auf die Konflikte hingewiesen, die dieselbe hervorrief.³ In ähnlicher Weise werden auch im Hinblick auf andere Aufnahmeländer, insbesondere England, in jüngerer Zeit die Schattenseiten der Immigration der

(Pariser Hist. Stud., Bd. 59.) München 2003. Zur zahlenmäßigen Verteilung der Auswanderer auf die verschiedenen Aufnahmeterritorien in Deutschland und Europa vgl. *Barbara Dölemeyer*, Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge, in: dies./Heinz Mohnhaupt (Hrsg.), Das Privileg im europäischen Vergleich. Bd. 1. (Ius Commune, Sonderh. 8.) Frankfurt am Main 1997, 303–328, hier 327.

² Daß dies in den politischen Debatten auch heute teilweise noch gilt, zeigen gelegentliche Zeitungsartikel; vgl. etwa *Claudia Keller*, Das Toleranzedikt von Berlin. Wie sich islamische Verbände und der deutsche Staat zu gegenseitiger Achtung verpflichten können, in: *Der Tagesspiegel*, 29. September 2006, 21.

³ Frühzeitig bereits bei *Stefi Jersch-Wenzel*, Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus. (Einzelveröffentlichungen der Hist. Komm. zu Berlin, Bd. 23.) Berlin 1978, 74 ff.; *Franz-Anton Kadell*, Die Hugenotten in Hessen-Kassel. (Quellen und Forsch. zur hessischen Gesch., Bd. 40.) Darmstadt/Marburg 1980, 661 ff. und passim; *Gertraud Lehmann*, Refugium – Flüchtlingskolonie – Einwanderungsstadt. Gründung und Integration der Französischen Kolonie in Erlangen, in: Christoph Friederich (Hrsg.), 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen, 1. Juni bis 23. November 1986. Nürnberg 1986, 123–127, hier 124 ff.; *Johannes Langhoff*, Flüchtlingschicksale in Brandenburg-Preußen, in: Manfred Stolpe/Friedrich Winter (Hrsg.), Wege und Grenzen der Toleranz. Edikt von Potsdam 1685–1985. Berlin 1987, 21–35; *Ingrid Mittenzwei*, Die Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: dies. (Hrsg.), Hugenotten in Brandenburg-Preußen. (Stud. zur Gesch., Bd. 8.) Berlin (Ost) 1987, 112–168. Verstärkt dann in den neunziger Jahren, etwa bei *Michael Maurer*, Mit Ausländern Staat machen? Glaubensflüchtlinge im Absolutismus, in: *Essener Unikat* 6/7, 1995, 74–85; *Andreas Reinke*, Die Kehrseite der Privilegierung. Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten, in: *Comparativ* 7, 1997, H. 5/6, 39–52; *ders.*, „Man fügt ihnen unendlich Schmach zu“. Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten, in: Sabine Beneke/Hans Ottomeyer (Hrsg.), Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums 22. Oktober 2005 bis 12. Februar 2006. Berlin/Wolfratshausen 2005, 65–72; *Barbara Dölemeyer*, Die Hugenotten. Stuttgart 2006, 161 ff.

französischen Calvinisten aufgezeigt.⁴ Dabei wird insgesamt bisweilen übersehen, daß Widerstände der einheimischen Bevölkerung auch in der älteren Forschung bereits in größerem Umfang thematisiert wurden.⁵

Geschildert werden in älteren wie in neueren Darstellungen etwa die „beschämenden Vorkommnisse“⁶ bei der Einreise der Hugenotten: Die Einheimischen hätten den verarmten Einwanderern auf dem Weg die notwendigen Fuhrdienste und bei ihrer Ankunft das Quartier verweigert. Bei der Zuteilung von Acker- und Weideland an die ländlichen Kolonisten habe es zahlreiche Schwierigkeiten gegeben, weil die einheimische Bevölkerung hartnäckig Widerstand geleistet, Vieh auf die

⁴ Vgl. etwa *Malcolm R. Thorp*, The Anti-Huguenot Undercurrent in Late Seventeenth-Century England, in: *Proceedings of the Huguenot Society of London* 22, 1970, 565–580; *ders.*, The English Government and the Huguenot Settlement, 1680–1702. Diss. phil. Wisconsin 1972, 25–58; *Bernard Cottret*, The Huguenots in England. Immigration and Settlement c. 1550–1700. Cambridge 1991, 190–204; *Daniel Statt*, Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660–1760. Newark 1995; *Robin D. Gwynn*, Huguenot Heritage. The History and Contribution of the Huguenots in Britain. 2. Aufl. Brighton u. a. 2002, 140–165.

⁵ Für Brandenburg-Preußen ist hier bereits das Jubiläumswerk von Erman und Reclam zu nennen: *Jean Pierre Erman/Pierre Chrétien Frédéric Reclam*, Mémoires pour servir à l’histoire des réfugiés françois dans les états du Roi. 9 Vols. Berlin 1782–1799, hier z. B. Vol. 1, 278, 349–356, Vol. 4, 1 ff., Vol. 6, 142 f, 181 ff. Verstärkt kamen Konflikte dann im 19. und frühen 20. Jahrhundert zur Sprache: *Henri Tollin*, Geschichte der Französischen Colonie zu Magdeburg. 6 Bde. Halle/Saale 1886–1892, passim; *ders.*, Die Hugenotten in Magdeburg. (Gbl. des Dt. Hugenotten-Vereins, 1. Zehnt, H. 1.) Magdeburg 1894, passim; *ders.*, Der hugenottische Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu Frankfurt an der Oder. (Gbl. des Dt. Hugenotten-Vereins, 5. Zehnt, H. 7/8/9.) Magdeburg 1896, 25–64; *ders.*, Hugenottische Topographie von Magdeburg, in: Gbl. für Stadt und Land Magdeburg 28, 1893, 100–140; *Christoph von Rommel*, Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Kassel. Kassel 1857, 18 f.; *Georg Schanz*, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken. (Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstud., Bd. 1.) Erlangen 1884, 6 ff., 17, 19, 23 f.; *August Ebrard*, Christian Ernst v. Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformirter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1686–1712. Gütersloh 1885, 14 f., 20, 25 ff.; *Eduard Muret*, Geschichte der Französischen Colonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde. Berlin 1885, 224, 238; *Sigmund von Raumer*, Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Erlangen 1910, 48–73; *Helmut Erbe*, Die Hugenotten in Deutschland. (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart, Rh. 2, Bd. 1.) Essen 1937, 49–55.

⁶ So die Formulierung bei *Langhoff*, Flüchtlingsschicksale (wie Anm. 3), 25.

bereits bestellten Äcker der Franzosen getrieben und mit Gewalt gedroht habe. Gewalttätigkeiten habe es auch in den Städten immer wieder gegeben, denn die einheimischen Handwerker seien in die Läden und Werkstätten der Hugenotten eingedrungen, hätten dieselben verwüstet, Werkzeuge und Waren fortgenommen und die Besitzer verprügelt oder in Arrest genommen. Zudem hätten die einheimischen Geistlichen – Lutheraner in den meisten deutschen Territorien, Anglikaner in England – gegen die calvinistischen Neusiedler gehetzt und ihre Religionsausübung mit allen Mitteln zu verhindern getrachtet.

In merkwürdigem Kontrast zur Legende⁷ von der reibungslosen Hugenottenaufnahme wird also in der Spezialforschung ein recht düsteres Bild von den Vorgängen gezeichnet. Freilich unterscheiden sich die Deutungen der Auseinandersetzungen erheblich. Im folgenden werden daher zunächst die verschiedenen Interpretationsansätze knapp zu skizzieren sein (I.), um auf dieser Basis eine kritische Revision der verschiedenen Ansätze vornehmen zu können. Tatsächlich waren die Konflikte im Zuge der Hugenottenansiedlung bisher nämlich entweder in polemisch-apologetischer Weise Gegenstand von quellennahen Untersuchungen, oder aber sie wurden in Form eines knappen Überblicks über die ältere Forschung thematisiert. Hier soll daher zunächst versucht werden, die Konflikte zu systematisieren (II.) und schließlich auf der Grundlage genauer Quellenanalysen neu zu deuten (III.).⁸ Die Darstellung konzentriert sich dabei auf Beispiele aus Brandenburg-Preußen, Hessen-Kassel, Brandenburg-Bayreuth, Braunschweig-Lüneburg-Calenberg und England.⁹ Zeitlich wird die Untersuchung auf die Jahre

⁷ Zur Legendenbildung vor allem im preußischen „Refuge“ *Etienne François*, Die Traditions- und Legendenbildung des deutschen Refuge, in: Duchhardt (Hrsg.), Exodus (wie Anm. 1), 177–193; *ders.*, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985. München 1985, 198–212; *Rudolf von Thadden*, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: ebd. 186–197; *Dölemeyer*, Hugenotten (wie Anm. 3), 172 ff.

⁸ Den Ausgangspunkt bildet dabei meine noch unveröffentlichte Dissertation zum Thema, auf die für Einzelnachweise immer wieder zu verweisen sein wird; *Ulrich Niggemann*, Immigrationspolitik im Konflikt. Die Auseinandersetzungen um die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England 1681–1697. Diss. phil. Marburg 2006.

⁹ Für die deutschen Territorien ist ein Großteil der Quellen in den jeweiligen Kolonieakten zu finden. Dies sind in Brandenburg-Preußen vorwiegend die Akten des Französischen Koloniedepartements; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStAPK] I. Hauptabteilung [HA] Rep. 122; in Brandenburg-Bayreuth ins-

zwischen 1680 und 1700 zu beschränken sein, denn in diesem Zeitraum, etwa mit dem Beginn der berühmten Dragonaden in Frankreich 1681, erreichte die Migration der Hugenotten ihren Höhepunkt. Am Ende des Jahrhunderts kann dann von einer Verfestigung der Ansiedlungen in den unterschiedlichen Ländern die Rede sein, wobei wohl dem Frieden von Rijswijk mit der Weigerung Ludwigs XIV., das Edikt von Nantes wiederherzustellen, eine besondere Bedeutung zukommt.¹⁰

I.

In der älteren deutschen Literatur herrschte eine ausgesprochen theologisch-konfessionelle Deutung der Konflikte vor. Sie interpretierte die Vorgänge in erster Linie als Widerstand der einheimischen Lutheraner gegen die eingewanderten Calvinisten.¹¹ Freilich wurden auch wirtschaftliche Motive angesprochen. Insbesondere die einheimischen Zünfte wurden als „geschworene Feinde“ der Hugenotten charakterisiert, während die Landesherren, die die Hugenotten in ihre Territorien eingeladen hatten, tolerant und ökonomisch klug gehandelt hätten.¹²

besondere die sogenannten Erlanger Akten; Staatsarchiv Bamberg [StABa] Geheimes Archiv Bayreuth [GAB] Nr. 5568–5590 sowie verschiedene Einzelakten in StABa C60; in Braunschweig-Lüneburg-Calenberg Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover [NHStA] Cal. Br. 8 Nr. 572–576. Für Hessen-Kassel sind zahlreiche Akten aus dem Bestand des Geheimen Rats sowie der französischen Justizkanzlei heranzuziehen; Hessisches Staatsarchiv Marburg [HStAM] Best. 5 und Best. 17 I. Darüber hinaus sind jedoch für alle Territorien weitere Quellen in zahlreichen Einzelbeständen überliefert. In England sind Unterlagen zur Hugenottenansiedlung auf verschiedene Bestände verteilt, etwa The National Archives London [TNA] PC 2/69–77 und vereinzelte Quellen in PC 1; außerdem SP 29/416–438, SP 30 und SP 31; größtenteils wiedergegeben im Calendar of State Papers. Preserved in the Public Record Office. Domestic Series. London 1860–1938 (teilweise Ndr. Nendeln 1968).

¹⁰ Vgl. zum Beispiel *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, 297 ff.; *Meta Kohnke*, Das Edikt von Potsdam. Zu seiner Entstehung, Verbreitung und Überlieferung, in: Jb. für Gesch. des Feudalismus 9, 1985, 241–275, hier 264 f.; *Gwynn*, Heritage (wie Anm. 4), 204; *Dölemeyer*, Hugenotten (wie Anm. 3), 60, 102 f.

¹¹ So etwa bei *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, 276 f., Bd. 2, 21 f., 32, 46, 110 f., 227, 253, 260, 264, und passim, Bd. 3/1a, 194 f., Bd. 3/1c, 432, 1280 f. Außerdem *Adolf Zahn*, Die Zöglinge Calvins in Halle an der Saale. Halle an der Saale 1864, 6; *Muret*, Geschichte (wie Anm. 5), 35; *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), Vf., 14 f., 20, 25 ff. und passim.

¹² *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 3/1a, 22; ähnlich ebd. 77. Vgl. auch ebd. Bd. 1, 408–430; *ders.*, Lehrstand (wie Anm. 5), 52–62; *Martin Preetz*, Die deut-

Insgesamt läßt sich in diesen Darstellungen eine Tendenz erkennen, die sich in drei Punkten zusammenfassen läßt: Erstens wurde die Opferrolle der Immigranten betont, die nicht nur um ihres Glaubens willen Heimat und Besitz verlassen hätten, sondern in der Fremde erneut konfessioneller Intoleranz ausgesetzt gewesen seien; zweitens wurden somit die Engstirnigkeit und Rückständigkeit der einheimischen Bevölkerung mit den moralisch wie auch wirtschaftlich überlegenen Immigranten kontrastiert; und schließlich wurde drittens die Aufbauleistung der Hugenotten wie auch der sie protegierenden Landesherren gegenüber den unzähligen Resistenzen in ein überaus positives Licht gerückt.¹³ Die Darstellung der Konflikte hatte also eine spezifische Funktion innerhalb der hugenottischen Geschichtslegende, indem sie in heilsgeschichtlicher Überhöhung die Leiden wie auch die Leistungen der Einwanderer hervorhob.

Zwar hat die Forschung seit dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftliche Motive für die Widerstände der einheimischen Bevölkerung gegenüber der Hugenottenansiedlung stärker in den Vordergrund gerückt, doch blieben die Werturteile der älteren Forschung im wesentlichen bestehen, indem weiterhin von Intoleranz, Konkurrenzfurcht und Neid der Einheimischen gesprochen wurde.¹⁴ Freilich wurde gelegentlich auch

schen Hugenotten-Kolonien. Ein Experiment des Merkantilismus. Diss. jur. Jena 1930, 22; *Erbe*, Hugenotten (wie Anm. 5), 50; *Jersch-Wenzel*, Juden (wie Anm. 3), 76; *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 50; *ders.*, Schmach (wie Anm. 3), 70f.; und zu England *Statt*, Foreigners (wie Anm. 4), 174; *Norman G. Brett-James*, The Growth of Stuart London. London 1935, 474f.; *Thorp*, Government (wie Anm. 4), 29, 36; *Cottret*, Huguenots (wie Anm. 4), 195 ff.

¹³ Vgl. beispielsweise *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, 47 ff., 139 ff., 148 f., 225 f., 276, Bd. 2, 23, 28, 227, 253, 260, 263 ff., 283, 313 f., 321, Bd. 3/1c, 1280 f. und passim; außerdem *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), Vf., 4, 25 ff.; *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 6 ff., 24. Demnächst mit weiteren Einzelbelegen *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 18–23. Außerdem zur „Mythologisierung“ der Hugenottenansiedlung insbesondere innerhalb der hugenottischen wie auch der borussischen Geschichtsbetrachtung *François*, Traditions- und Legendenbildung (wie Anm. 7); *ders.*, Patrioten (wie Anm. 7), 198–212.

¹⁴ *Langhoff*, Flüchtlingsschicksale (wie Anm. 3), 24 ff.; *Mittenzwei*, Hugenotten (wie Anm. 3), 128 ff.; *Werner Piechocki*, Die Hugenottenkolonie in Halle. Das Edikt von Potsdam 1685, in: Bll. für Heimatgesch. Studienmaterial, 1986, 39–41, hier 40; *Friedrich Masch/Werner Gericke*, Minderheiten in Halle/Saale. Troisdorf 1985, 13 f.; *Karl Friedrich Baas*, Grebenstein, in: Jochen Desel/Walter Mogk (Hrsg.), Die Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel. (Monographia Hassiae, Bd. 5.) Kassel 1978, 137–144, hier 139; *Hildegard Cronjaeger*, Leckringhausen-Wolfhagen, in: ebd. 214–224, 216; *Jochen Desel*, Hofgeismar, in: ebd. 113–136,

auf die Belastungen der einheimischen Bevölkerung hingewiesen und so der Versuch unternommen, einen neutraleren Blickwinkel einzunehmen.¹⁵

Eine grundlegende Neubewertung ist in der jüngsten Forschung erfolgt. Mit Bezug auf die Dissertation von Andreas Nachama, dem zufolge Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch die Anwerbung von „Ausländern“ gezielt auf die Zerstörung des einheimischen, als oppositionell eingeschätzten Bürgertums hingewirkt habe¹⁶, fassen Historiker wie Michael Maurer und Andreas Reinke die Widerstände der einheimischen Bevölkerung in den deutschen Territorialstaaten als Opposition gegen einen Staat auf, der im Zuge seines Ausbaus zum „absolutistischen“ Obrigkeitsstaat lokale Gewalten und ständisch-korporative Gegengewichte verdrängt habe. Auch andere Arbeiten, wie etwa die Tübinger Habilitationsschrift von Matthias Asche heben hervor, daß Einwanderern wie den Hugenotten eine Schlüsselrolle in diesem Prozeß zugekommen sei, weil sie nicht nur eine landesherrliche Klientel gebildet hätten, sondern ihre Privilegierung zugleich die Möglichkeit geboten habe, hergebrachte Rechte – etwa im Bereich der Agrarverfassung oder des Zunftwesens – gezielt auszuhebeln und so die landesfürstliche Position zu stärken. Aus diesem Grund habe sich ihre Ansiedlung besonders konfliktreich gestaltet.¹⁷ Die Proteste gegen

hier 113; *ders.*, Aspekte zur Ansiedlung der Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, in: Wegner (Hrsg.) 300 Jahre Hugenotten (wie Anm. 1), 95–108, hier 103; *Myriam Yardeni*, *Le Refuge protestant*. Paris 1985, 77 f., 81 f., 120 f.; *Eckart Birnstiel/Andreas Reinke*, Hugenotten in Berlin, in: Stefi Jersch-Wenzel/Barbara John (Hrsg.), *Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin*. Berlin 1990, 16–152, hier 101; *Eberhard Gresch*, *Die Hugenotten. Geschichte, Glaube und Wirkung*. 2. Aufl. Leipzig 2005, 74, 87, 92. Kritisch zu dieser Abhängigkeit auch der neueren Forschung von „heilsgeschichtlichen Kategorien“ *Thomas Klingebiel*, *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln 1690–1757*. (Stud. zur KiG Niedersachsens, Bd. 32) Göttingen 1992, 12.

¹⁵ Vgl. etwa *Jersch-Wenzel*, *Juden* (wie Anm. 3), 75; *Kadell*, *Hugenotten* (wie Anm. 3), 661; *Andreas Jakob*, *Die Neustadt Erlangen. Planung und Entstehung*. (Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, Sonderbd. 33.) Erlangen 1986, 53; und schließlich *Reinke*, *Kehrseite* (wie Anm. 3), 42, 47.

¹⁶ *Andreas Nachama*, *Ersatzbürger und Staatsbildung. Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen*. (Schr. zur Europäischen Sozial- und Verfassungsgesch., Bd. 1.) Frankfurt am Main u. a. 1984. Zur Kritik an Nachamas weitgehenden Thesen vgl. *Ernst Oppenoorth*, Rezension: *Andreas Nachama, Ersatzbürger und Staatsbildung*, in: *ZHF* 13, 1986, 107 f.

¹⁷ Vgl. *Matthias Asche*, *Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung*,

die Hugenottenansiedlung hatten also – so Reinke – „politischen Charakter und waren von ihrer Zielsetzung her – wie ein Großteil der Protestbewegungen der frühen Neuzeit – antietatistisch“.¹⁸

II.

Trotz der Unmöglichkeit einer Quantifizierung der Konflikte entsteht bei der Durchsicht des erhaltenen Aktenmaterials keineswegs der Eindruck einer exzeptionellen Konfliktichte. Vielmehr lassen sich in der Literatur durchaus Übertreibungen nachweisen. Gelegentlich werden Einzelfälle verallgemeinert. So wird zum Beispiel behauptet, in Erlangen sei es „mehrfach“ zu nächtlichen Tumulten gekommen, während in den Akten nur ein solcher Vorfall nachweisbar ist.¹⁹ Auch Henri Tollins Aussage, ihm sei in ganz Brandenburg kein Fall bekannt, „dass, nach-

Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Münster 2006, 450, 458 f. Eine ähnliche Tendenz in der Deutung der Hugenottenansiedlung als Instrument zur Stärkung der landesherrlichen Macht und zur Beseitigung ständischer Kräfte findet sich auch bei *Rudolf von Thadden*, *Die Hugenotten – eine innovatorische Schubkraft in der Geschichte Brandenburg-Preußens? Ein Diskussionsbeitrag*, in: Mittenzwei (Hrsg.), *Hugenotten* (wie Anm. 3), 100–111, hier 105 f.; *Thadden*, *Glaubensflüchtling* (wie Anm. 7), 190; *Thomas Klingebiel*, *Deutschland als Aufnahmeland. Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform*, in: *Thadden/Magdelaine* (Hrsg.), *Hugenotten* (wie Anm. 7), 85–99, hier 99; *Heinz Duchhardt*, *Einleitung des Herausgebers*, in: ders. (Hrsg.), *Exodus* (wie Anm. 1), 1–7, hier 5; *Eckart Birnstiel*, *Die Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge in Brandenburg-Preußen. Ein Akt der Toleranz?*, in: *Andreas Flick/Albert de Lange* (Hrsg.), *Von Berlin bis Konstantinopel. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser*. (Gbl. der Dt. Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 35.) Bad Karlshafen 2001, 9–33, hier 19 f.; *Matthias Dahlke*, „Aus gerechtem Mitleiden“? Zu den Motiven des Großen Kurfürsten zum Edikt von Potsdam, in: *Hugenotten* 69, 2005, 107–129, hier 117 ff.; sowie bereits bei *Werner Grieshammer*, *Studien zur Geschichte der Réfugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713*. Diss. phil. Berlin 1935, 39 f.; und *Peter Landgrebe*, *Minoritätengruppe und wirtschaftliche Bedeutung. Zum Einfluß der Hugenotten auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung*. (Gbl. des Dt. Hugenotten-Vereins, 7. Zehnt, Bd. 10.) Sickete 1977, 130–138. Zur Deutung der Konflikte vgl. *Maurer*, *Staat* (wie Anm. 3); *Reinke*, *Kehrseite* (wie Anm. 3); und noch einmal nahezu unverändert wiederabgedruckt *ders.*, *Schmach* (wie Anm. 3).¹⁸ *Reinke*, *Kehrseite* (wie Anm. 3), 55.

¹⁹ So bei *Ebrard*, *Christian Ernst* (wie Anm. 5), 27; *Reinke*, *Kehrseite* (wie Anm. 3), 44; *ders.*, *Schmach* (wie Anm. 3), 67. Der einzige Vorfall dieser Art ist dokumentiert in einem Bericht des zuständigen Beamten, o.O., o.D. (sicher Sommer 1687), StABa GAB Nr. 5569, fol. 68–73.

dem das Gnadenedikt von Potsdam den hugenottischen Handwerkern freien Eintritt in jede Zunft zugesagt hatte, irgendeine Zunft einen Franzosen freiwillig umsonst aufgenommen hätte²⁰, führt in die Irre, weil eben nur die Zunfteintritte, die Konflikte verursachten, aktenkundig geworden sind.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß Auseinandersetzungen nicht vorgekommen seien. Einen ersten Ansatz, diese zu systematisieren, hat Andreas Reinke vorgeschlagen, indem er Konflikte „in der Phase der Ankunft“ von solchen im ländlichen und im städtischen Umfeld unterscheidet.²¹ Dieser Vorschlag wird hier in modifizierter Form aufgegriffen, wobei freilich auf die Vermischung einer chronologischen mit zwei räumlichen Kategorien verzichtet werden soll. Folgende Konfliktfelder lassen sich aus den Quellen ermitteln:

1. *Konflikte, die unmittelbar aus der logistischen Bewältigung der Einwanderung entstanden*: Proteste wurden seitens der einheimischen Bevölkerung immer dann artikuliert, wenn Belastungsgrenzen überschritten wurden. Dies war beispielsweise im Zusammenhang mit der Einquartierung von Immigranten in die Wohnhäuser der Einheimischen der Fall. So beschwerte sich der Erlanger Rat im Namen der Bürgerschaft, daß manch ein Hausbesitzer „6, 8, 10, 20, auch wohl mehr“ Quartiergäste im Haus habe. Zudem seien noch Soldaten in der Stadt einquartiert.²² In Halle klagten die Eigentümer über Verschmutzungen durch provisorisch eingerichtete Manufakturen und äußerten Befürchtungen vor Schäden durch die in den oberen Stockwerken der Fach-

²⁰ Tollin, Lehrstand (wie Anm. 5), 52. Unkritische Übernahme der Aussage bei Jersch-Wenzel, Juden (wie Anm. 3), 76; und Birnstiel/Reinke, Hugenotten (wie Anm. 14), 107.

²¹ Reinke, Kehrseite (wie Anm. 3); ders., Schmach (wie Anm. 3). Dieser Systematik folgt auch Barbara Dölemeyer, Ökonomie und Toleranz. Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern, in: Jean-François Kervégan/Heinz Mohnhaupt (Hrsg.), Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie. Viertes deutsch-französisches Symposium vom 2.–4. Mai 2002 in Wetzlar. (Stud. zur europäischen Rechtsgesch., Bd. 176.) Frankfurt am Main 2004, 63–92, hier 88; und dies., Hugenotten (wie Anm. 3), 161.

²² Bürgermeister und Rat zu Erlangen an Markgraf Christian Ernst, Erlangen, 28. Juni 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 64–67, hier fol. 65. Vgl. zu den Angaben auch Schanz, Geschichte (wie Anm. 5), 22 mit Anm. 2; Karl Hintermeier, Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 34, 1986, 37–162, hier 47; Lehmann, Refugium (wie Anm. 3), 126.

werkhäuser betriebenen Webstühle der Franzosen.²³ Generell sind in den Suppliken der Einheimischen Übertreibungen in Betracht zu ziehen, doch zeugen die Klagen von der subjektiv empfundenen Last, die noch verstärkt wurde, wenn – wie in den Bayreuther Dörfern Hoheneck und Ipsheim oder im hessen-kasselschen Marburg – ansteckende Krankheiten ausbrachen.²⁴

Eine weitere Belastung stellten die Fuhrdienste dar, die im Zuge der Einwanderung und des Aufbaus von Häusern und Gewerbeanlagen im Rahmen der Fronpflicht von den Landesherren angeordnet wurden. Eine besondere Bürde für die betroffenen Amtsuntertanen waren diese Dienste während der Erntezeit. In Brandenburg-Bayreuth, wo für den Aufbau der Neustadt Erlangen 2000 bis 2600 Steinfuhren für das Jahr 1687 angesetzt waren, wies der zuständige Amtskammerrat Andreas Mösch den Markgrafen darauf hin, daß den Bauern die Arbeit während der Erntezeit „sauer und schwer“ werde.²⁵ In Burgbernheim und Bergel kam es demselben Bericht zufolge zu Widersetzlichkeiten seitens der Bauern.²⁶ Auch in anderen Territorien gab es Klagen über Widerstände

²³ So zum Beispiel der Kanzler Gottfried von Jena an Kurfürst Friedrich III., o.O., 6. Dezember 1690, GStAPK I. HA Rep. 122 16 Nr. 1 Vol. II, fol. 73–78, hier fol. 75; außerdem auch die Klage des Rats zu Halle an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Halle, 24. September 1686, GStAPK I. HA Rep. 122 16 Nr. 3, fol. 46–46'. Ähnliche Klagen auch in der anonymen Denkschrift zu Erlangen, o.O., o.D., StABa GAB Nr. 5577, fol. 1–2, abgedruckt bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 79–81, hier 81; vgl. auch *Raumer*, Erlangen (wie Anm. 5), 64.

²⁴ Berichte über die kranken Immigranten in Brandenburg-Bayreuth durch den Ortsgeistlichen Johann Sebastian Arzberger an das Konsistorium, Ipsheim, 31. Oktober 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 332–334'; und durch den Amtmann Johann Daniel Fleischer an Markgraf Christian Ernst, Ipsheim, 5. Dezember 1687, ebd. fol. 276–276'. Vgl. auch knapp *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 22; *Lehmann*, Refugium (wie Anm. 3), 124 f.; und ausführlicher *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), 28 f. Zu Marburg der dortige Kanzler Vultejus an Landgraf Karl, Marburg, 28. Dezember 1687, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 131–132'; und ders. an dens., Marburg, 28. Januar 1688, ebd. fol. 152–154. Vgl. auch *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 126 f.

²⁵ Mösch an Markgraf Christian Ernst, Erlangen, 14. Juli 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 262–266, hier fol. 265. Zu den Mengenangaben auch *Jakob*, Neustadt (wie Anm. 15), 45; und *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 49.

²⁶ Mösch an Markgraf Christian Ernst, Erlangen, 14. Juli 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 262–266, hier fol. 262. Vgl. auch *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 19; und *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 50.

der Landbevölkerung gegen die angeordneten Fuhrdienste.²⁷ Lediglich in England, wo eine von der Regierung organisierte Einwanderung mit entsprechenden Einquartierungsbefehlen und Dienstanordnungen weitgehend fehlte, können vergleichbare Konflikte nicht nachgewiesen werden.

2. *Konflikte bei der Eingliederung in die ländliche Wirtschaft:* Entgegen der Absicht der meisten Landesherrn, vor allem Gewerbetreibende und Manufakturisten in ihren Ländern anzusiedeln, kamen im Zuge der Emigration aus Frankreich auch zahlreiche Bauern sowie arme Leute ohne Ausbildung, die man auf dem Land anzusiedeln versuchte. Für diese Menschen wurde vielfach wüstliegendes Ackerland zur Urbarmachung bereitgestellt. Die Zuteilung solcher Ländereien führte allerdings zu Konflikten mit der eingesessenen Bevölkerung, die wüstliegendes Land oft extensiv für die Weidewirtschaft nutzte.²⁸ Häufig zitierte Vorfälle wie im hessischen Todenhausen, wo die Mitglieder der benachbarten Gemeinden mit Äxten und anderen Gegenständen bewaffnet die Hugenotten von ihrem Land vertrieben haben sollen²⁹, blieben jedoch eindeutig die Ausnahme. In der Regel beschwerten sich die bisherigen Nutzer der Flächen auf dem Wege der Supplik an den Landesherrn. Darin machten sie deutlich, daß sie auf die als Weiden genutzten Ländereien angewiesen seien, und wiesen auch auf die fiskalischen Interessen der Landesherrschaft hin, die immerhin von den Abgaben der Bevölkerung profitiere.³⁰

²⁷ Z. B. für Hessen-Kassel Oberschultheiß Christ an Kanzler Vultejus, Georgenberg, 11. Februar 1690, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 387–387'. Vgl. *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 171 f. Ähnlich für Braunschweig-Lüneburg-Calenberg Bauschreiber Meyer an den Geheimen Rat, Hameln, 11. Mai 1690, NHStA Cal. Br. 8 Nr. 572 Vol. I, fol. 169–170.

²⁸ Zur Problematik in Hessen-Kassel vgl. *Lothar Zögner*, Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien. Eine Studie zur historisch-geographischen Landeskunde. (Marburger geographische Schr., Bd. 28.) Marburg 1966, 31; und *Kurt Scharlau*, Planerische Gesichtspunkte bei der Anlage der Hugenottensiedlungen in Hessen-Kassel, in: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 6, 1956, 100–130, hier 109, 117.

²⁹ Zu den Vorfällen in Todenhausen *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 283 f.; *Karl Schäfer*, Waldenserkolonie Todenhausen, 1720–1970. Ein Überblick über die Geschichte von Colonie und Deutsch Todenhausen. Fschr. zum 250jährigen Bestehen der Kolonie. Marburg 1970, 18–33; *Zögner*, Hugenottendörfer (wie Anm. 28), 126 f.; und *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 49.

³⁰ Bürgermeister und Rat zu Immenhausen (Hessen-Kassel) an Landgraf Karl,

In Brandenburg-Preußen hingegen kam es kaum zu Konflikten mit der bäuerlichen Bevölkerung.³¹ Vielmehr waren es hier in einigen Fällen kirchliche und klösterliche Grundbesitzer, die gegen die Zwangsverpachtung von Land aus den städtischen Gemarkungen an die Hugenotten protestierten, so etwa das Kloster Berge in Magdeburg.³² Während die ältere Forschung in diesem letzteren Fall vor allem anticalvinistische Ressentiments des lutherischen Abts unterstellte³³, läßt sich zeigen, daß anscheinend klösterliche Eigenwirtschaft, die auch dem Unterhalt der berühmten Schule diente, durchaus eine Rolle spielte. Die Behauptung der zuständigen Kommissare in Magdeburg, daß es dem Konvent gleichgültig sein könne, ob die Äcker an deutsche oder französische Bauern verpachtet würden, scheint somit am Problem vorbeigezogen zu haben.³⁴

3. *Konflikte bei der Eingliederung in die städtisch-gewerbliche Wirtschaft*: Zweifellos war es die hugenottische Gewerbeausübung, die die zahlreichsten und heftigsten Konflikte sowohl in Deutschland als auch in England auslöste.³⁵ Dabei fällt allerdings gerade in Deutschland auf, daß es nicht die großen, hochprivilegierten und staatlich geförderten Manufakturen waren, die mit den größten Widerständen bei der einheimischen Bevölkerung zu kämpfen hatten. Vielmehr waren es oft die hugenottischen Manufakturisten, die untereinander in schwerwiegende

Immenhausen, 10. Juni 1686, HStAM Best. 5 Nr. 15464, fol. 28–29; Bericht von Oberschultheiß Christ an Landgraf Karl, Georgenberg, 10. Oktober 1687, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 66–67; sowie zu einem Streit in Brandenburg-Bayreuth Bericht an den Landeshauptmann, Emskirchen, 23. Juli 1690, StABA C62 Nr. 2867, unfol. Zum Verhalten der Einheimischen in Hessen-Kassel vgl. vor allem *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 664 ff.; und mit Beispielen aus allen deutschen Untersuchungsterritorien in Kürze *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 218 ff.

³¹ Einige kleinere Vorfälle – die sich jedoch größtenteils auf Schweizer Kolonisten beziehen – nennt *Asche*, Neusiedler (wie Anm. 17), 237 f., 241; sowie zum Scheitern einiger Kolonien ebd. 209.

³² Zu den Auseinandersetzungen mit dem Kloster Berge *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 3/1b, 489 ff.

³³ Vgl. *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 3/1b, 488 ff.; außerdem ebd. Bd. 2, 228, 260; ebd. Bd. 3/1c, 1281.

³⁴ Darstellung der Kommissare, Magdeburg, 1. Juli 1698, abgedruckt bei *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 3/2, 38 f.; weiterer Bericht, Magdeburg, 2. September 1698, GStAPK I. HA Rep. 122 18a Nr. 1 Vol. I, fol. 103–109', hier fol. 108. Für eine Eigenwirtschaft des Konvents spricht jedoch der letztere Bericht, der von einer Aussaat durch die Konventsmitglieder berichtet, GStAPK I. HA Rep. 122 18a Nr. 1 Vol. I, fol. 106.

³⁵ So bereits *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 50; *ders.*, Schmach (wie Anm. 3), 70.

Streitigkeiten gerieten, wobei sogar die Existenz der Betriebe gefährdet war.³⁶

Die meisten Konflikte mit den Einheimischen ereigneten sich hingegen im traditionellen Handwerk. Hier waren es die Zünfte, die vehement gegen außerzünftig tätige hugenottische Handwerker vorgingen und deren Zutritt und Beachtung der Zunftstatuten forderten. Freilich kam es auch vor, daß die Zünfte den Eintritt von Hugenotten zu verhindern suchten.³⁷ Hintergrund solcher Auseinandersetzungen waren weniger Fremdenfeindlichkeit oder Konkurrenzfurcht im modernen Sinne als vielmehr die spezifisch zünftige Arbeitsauffassung.³⁸ Seit dem Mittelalter waren die Zünfte als genossenschaftliche Verbände bestrebt, den durch sie jeweils vertretenen Handwerkszweig nach außen zu monopolisieren und zugleich die anfallende Arbeit nach innen gerecht zu verteilen. Sie reglementierten die Betriebsgrößen wie auch die Zahl der Betriebe, beaufsichtigten die Ausbildung und achteten auf die Einhaltung von Qualitätsstandards. In der Regel verfügten sie über jurisdiktionelle Rechte über ihre Mitglieder im Rahmen der Niedergerichtsbarkeit.³⁹ Gegen außerhalb der Zunft tätige Handwerker, die als

³⁶ Vgl. zum Beispiel die Aktenfaszikel GStAPK I. HA Rep. 122 16 Nr. 5 und GStAPK I. HA Rep. 122 18c Vol. IIIa–b. Dazu auch *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 2, 34f., und ebd. Bd. 3/1b, 242 ff. Demnächst auch im Druck *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 277 ff.; und *ders.*, Kirchliches Leben und Konflikterfahrung: Zur Konstituierung von französischen Réfugié-Gemeinden im Herzogtum Magdeburg (1685–1700), in: Joachim Bahlcke/Rainer Bendel (Hrsg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive (im Druck).

³⁷ Vgl. für Einzelbeispiele insgesamt z. B. *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 3/1a, 22–82; *Erbe*, Hugenotten (wie Anm. 5), 51 f.; *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 51 f.; *ders.*, Schmach (wie Anm. 3), 70; *Thorp*, Government (wie Anm. 4), 32 ff.; *Statt*, Foreigners (wie Anm. 4), 173 ff. Demnächst auch *Ulrich Niggemann*, Hugenotten als wirtschaftliche Elite. Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland und England, 1680–1700, in: Markus Denzel/Matthias Asche/Matthias Stickler (Hrsg.), Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistige Eliten. (Dt. Führungsschichten der Neuzeit. Büdinger Forsch. zur Sozialgesch., Bd. 28.) St. Katharinen 2008, 319–345, hier 339.

³⁸ Dies betont zutreffend *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 51, 54 f.; und *ders.*, Schmach (wie Anm. 3), 70 ff.

³⁹ Zum Zunftwesen z. B. *Wilfried Reininghaus*, Gewerbe in der Frühen Neuzeit. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 3.) München 1990, 15 f.; *Franz Mathis*, Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 11.) München 1992, 28 f.; *Knut Schulz*, Art. „Zunft, -wesen, -recht I: Allgemein

„Bönhasen“ oder „Pfuscher“ diffamiert wurden, gingen sie oftmals rigoros vor, wobei sie sich grundsätzlich auf ihre Privilegien und Statuten berufen konnten.⁴⁰ Dementsprechend waren die Forderung, die Hugenotten sollten in die Zünfte eintreten und die Statuten beachten, und die gleichzeitigen Beitritts hemmnisse kein Widerspruch und Schikane, sondern es lag in der Logik der zünftigen Arbeitsauffassungen, daß es nur eine begrenzte Zahl von Betrieben in einer Stadt geben konnte.

In England müssen über die traditionellen Zunftkonflikte hinaus freilich auch Konfliktpotentiale innerhalb der Zünfte stärker beachtet werden. So waren es in London vorwiegend die lohnabhängigen Gesellen, die gegen die hugenottischen Weber, Färber und Hutmacher vorgingen. In ihren Äußerungen wird die Furcht vor einem Sinken des Lohnniveaus durch eine Überschwemmung des Arbeitsmarktes mit zugewanderten Handwerkern deutlich.⁴¹

und deutscher Bereich“, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9. München/Zürich 1998, Sp. 686–691; *Reinold Ennen*, Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters. (Neue Wirtschaftsgesch., Bd. 3.) Köln/Wien 1971; *Hagen Hof*, Wettbewerb im Zunftrecht. Zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen. (Dissertationen zur Rechtsgesch., Bd. 1.) Köln/Wien 1983; *Ulrich Rosseaux*, Städte in der Frühen Neuzeit. (Geschichte kompakt.) Darmstadt 2006, 51 f.; sowie generell *Rudolf Wissell*, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. 6 Bde. 2. Aufl. Berlin 1971–1988. Zu den englischen Zünften vgl. *Derek Keene*, Art. „Zunft, -wesen, -recht V: England“, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9. München/Zürich 1998, Sp. 700 f.; *Elmar W. Eggerer*, „Sworn Brethren and Sisters“. Gilden und Zünfte der Britischen Inseln von der normannischen Eroberung bis zum Jahr 1603. Diss. phil. München 1993; *Ephraim Lipson*, The Economic History of England. Vol. 3: The Age of Mercantilism. 6. Aufl. London 1956, 330–351; *Leslie A. Clarkson*, The Pre-Industrial Economy in England 1500–1700. London 1971, 103 ff.; *William F. Kahl*, The Development of London Livery Companies. An Historical Essay and a Select Biography. Boston, Mass. 1960. Räumlich übergreifend auch *Michael Stürmer*, Herbst des Alten Handwerks. Meister, Gesellen und Obrigkeiten im 18. Jahrhundert. München 1986.

⁴⁰ Vgl. *Wissell*, Recht (wie Anm. 39), Bd. 2, 322–336; *Ennen*, Zünfte (wie Anm. 39), 90 f.; *Hof*, Wettbewerb (wie Anm. 39), 146–154; und speziell zu Berlin *Helga Schultz*, Das erbbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus. Weimar 1993, 38 f.

⁴¹ Vgl. zur Sorge vor einem Absinken des Lohnniveaus *Lipson*, Economic History (wie Anm. 39), 61; *Roy A. Sundstrom*, Aid and Assimilation. A Study of the Economic Support Given French Protestants in England, 1680–1727. Diss. phil. Kent State University 1972, 212; *Cottret*, Huguenots (wie Anm. 4), 195; *Statt*, Foreigners (wie Anm. 4), 174; sowie zum Interessengegensatz innerhalb der großen

4. *Konflikte um die rechtliche Stellung der Immigranten*: Konflikte um die rechtliche und bürgerliche Stellung der Immigranten waren in Deutschland ausgesprochen selten. In den ländlichen Gegenden Brandenburgs verletzten die Domänenpächter bisweilen das Privileg der Hugenotten auf persönliche Freiheit und die Freiheit von Frondiensten. Der Grund dafür lag wohl in den befürchteten Nachteilen für die Domänen, wenn ein Teil der dort ansässigen Bauern frei von Dienstpflichten war.⁴² In den Städten – insbesondere im brandenburg-preußischen Herzogtum Magdeburg – stritten die Magistrate und die Kolonierichter bisweilen um die Zuständigkeiten. Solche Streitigkeiten können als Kompetenzabgrenzungskonflikte charakterisiert werden, in denen es nicht vorwiegend um die Gültigkeit der Privilegien ging, sondern um eine Ordnung des Nebeneinanders der regulären Stadtgerichtsbarkeit und der französischen Jurisdiktion.⁴³

Zünfte *Brett-James*, Growth (wie Anm. 12), 492; *Clarkson*, Economy (wie Anm. 39), 104. Insgesamt dazu *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 312 ff.

⁴² Zur Dienstfreiheit der bäuerlichen Ansiedler *Margarete Pick*, Die französischen Kolonien in der Uckermark. (Arbeiten des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau, Bd. 13.) Prenzlau 1935, 15 f.; *Karl Manoury*, Die Geschichte der französisch-reformierten Provinzgemeinden. Berlin 1961, 87 f.; *Klaus Vetter*, Die Hugenotten im System der ostelbischen Gutswirtschaft in der Mark Brandenburg, in: Duchhardt (Hrsg.), Exodus (wie Anm. 1), 141–154, hier 149; und *Asche*, Neusiedler (wie Anm. 17), 305 f., 514 f. Zu den Übergriffen der Amtmänner *Pick*, Kolonien, 44–53; *Vetter*, Hugenotten, 148 ff.; *Asche*, Neusiedler (wie Anm. 17), 308, 514 f., 529–543.

⁴³ Zur französischen Gerichtsbarkeit in Brandenburg-Preußen *Grieshammer*, Studien (wie Anm. 17), 68 ff.; *Jürgen Wilke*, Rechtsstellung und Rechtsprechung der Hugenotten in Brandenburg-Preußen (1685–1809), in: Thadden/Magdelaine (Hrsg.), Hugenotten (wie Anm. 7), 104 f.; *François David*, Les colonies françaises en Brandebourg-Prusse. Une étude statistique de leur population, in: Manuela Böhm/Jens Häselser/Robert Violet (Hrsg.), Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg. Berlin 2005, 69–93, hier 75 ff.; *Birmstiel/Reinke*, Hugenotten (wie Anm. 14), 85; *Asche*, Neusiedler (wie Anm. 17), 512 f. Zu Hessen-Kassel *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 377–387, 409–417; und zu Brandenburg-Bayreuth *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 79 ff., 102 ff. Zu den Konflikten in Magdeburg und Halle zum Beispiel: Regierung des Herzogtums Magdeburg an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Halle, 17. März 1687, GStAPK I. HA Rep. 122 16 Nr. 1 Vol. I, fol. 3–4; Richter Persode an Kurfürst Friedrich Wilhelm, o.O., o.D. (Juni 1687 laut Antwortschreiben), GStAPK I. HA Rep. 122 32 Nr. 1, fol. 20–20'. Vgl. dazu *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, 390; *Grieshammer*, Studien (wie Anm. 17), 63. Demnächst zur Thematik *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 331–341.

Ein Konfliktbereich, der in Deutschland so nicht feststellbar ist, betraf in England die Einbürgerung der Einwanderer. Diese konnten kostenlos über die königliche Prärogative eingebürgert werden („denization“), doch drängte die Krone auf ein allgemeines Einbürgerungsgesetz im Parlament.⁴⁴ Eine solche allgemeine „Act of Naturalization“ für Protestanten vom Kontinent stieß jedoch im Parlament wie auch in der Öffentlichkeit auf erheblichen Widerstand und konnte erst 1709 umgesetzt werden, um bereits 1712 wieder zurückgenommen zu werden. Argumentiert wurde mit den Rechten freier Engländer, mit religiösen Motiven, vor allem aber mit ökonomischen Sorgen.⁴⁵

5. *Konflikte im Bereich der Religionsausübung*: Gegenüber zahlreichen Darstellungen insbesondere in der älteren Literatur ist zu betonen, daß weder kirchlich-konfessionelle noch ethnisch-nationale Unterschiede zwischen den Einwanderern und der einheimischen Bevölkerung in Deutschland zu ernsthaften Auseinandersetzungen führten. Widerstände gegen die calvinistische Religionsausübung traten, wenn überhaupt, nur von seiten lutherisch-orthodoxer Theologen und Ratsmitglieder auf. Die schwerwiegendsten Proteste lassen sich in Brandenburg-Bayreuth feststellen. Hier protestierte das landesherrliche Konsistorium mehrfach in scharfer Form gegen die freie Religionsausübung

⁴⁴ Zum Unterschied zwischen „denization“ und „naturalization“ vgl. *William A. Shaw*, *Letters of Denization and Acts of Naturalization for Aliens in England and Ireland, 1603–1700*. (The Publications of the Huguenot Society of London, Vol. 18.) Ndr. Nendeln 1969, VI–VIII; *Clive Parry*, *British Nationality Law and the History of Naturalisation*, in: *Comunicazioni e studi* 5, 1953, 3–107, hier 54–67; *William S. Holdsworth*, *A History of English Law*. 16 Vols. 3. Aufl. London 1944, hier Vol. 9, 76 f., 93; und *Daniel Statt*, *The Birthright of an Englishman. The Practice of Naturalization and Denization of Immigrants under the Later Stuarts and Early Hanoverians*, in: *Proceedings of the Huguenot Society of London* 25, 1989, 61–74, hier 62 ff. Ankündigung einer Naturalisationsakte bereits in der Aufnahmeerklärung König Karls II., Hampton Court, 28. Juli 1681, TNA PC 2/69, fol. 169', abgedruckt bei *Shaw*, *Letters*, 124 f.

⁴⁵ Vgl. zu den Parlamentsdebatten *William Cobbett*, *Parliamentary History of England. From the Norman Conquest, in 1066, to the Year 1803*. 36 Vols. London 1806–1820, hier Vol. 5, Sp. 849–857, Vol. 6 Sp. 780 ff., 1088 ff.; *Parry*, *Nationality Law* (wie Anm. 44), 53 f., 89 f.; *H. T. Dickinson*, *The Tory Party's Attitude to Foreigners*, in: *Bull. of the Inst. of Hist. Research* 40, 1967, 153–165; *Caroline Robbins*, *A Note on General Naturalization under the Later Stuarts and a Speech in the House of Commons on the Subject in 1664*, in: *JModH* 34, 1962, 168–177; *Thorp*, *Government* (wie Anm. 4), 38 ff., 211–220; *Statt*, *Foreigners* (wie Anm. 4), 59 ff., 96 ff., 109 ff., 117 f., 127.

der Einwanderer.⁴⁶ Dem Protest schloß sich auch der Geheime Rat Johann Conrad von Scheres, genannt Zieritz, an, der schließlich aufgrund der Differenzen mit dem Markgrafen im Jahr 1688 das Fürstentum verließ.⁴⁷ Vereinzelt sind auch Klagen der lutherischen Geistlichen an den Ansiedlungsorten festzustellen, doch lassen sich diese durchaus auf die in der Frühphase noch ungeklärte Rechtslage zurückführen.⁴⁸ Mit klaren markgräflichen Entscheidungen ließen solche Konflikte in der Regel nach.

Nur sehr selten sind Hinweise auf Auseinandersetzungen in den übrigen Territorien zu finden. In Brandenburg-Preußen etwa, wo Konflikte vor dem Hintergrund der scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürsten und der lutherischen Kirche in den 1660er Jahren durchaus zu erwarten gewesen wären, gibt es kaum aktenkundige Angriffe lutherischer Theologen auf die Religionsausübung der Hugenotten.⁴⁹ Nur im Zusammenhang mit der Nutzung von Kirchengebäu-

⁴⁶ Konsistorium an Markgraf Christian Ernst, Bayreuth, 25. November 1681, StABa GAB Nr. 5568, fol. 3–6', abgedr. bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 2f.; Konsistorium an Markgraf Christian Ernst, Bayreuth, 20. November 1685, StABa GAB Nr. 5568, fol. 14–16', abgedr. bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 4f.; Konsistorium an Markgraf Christian Ernst, Bayreuth, 15. November 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 236–247, abgedr. bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 45–56. Vgl. dazu insgesamt *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 7 ff., 32f.; *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), 14f., 20, 179; *Raumer*, Erlangen (wie Anm. 5), 48f., 54; *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 42f., 75.

⁴⁷ Zieritz an Markgraf Christian Ernst, Bayreuth, 5. April 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 164–165', abgedr. bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 9f.; Zieritz an Markgraf Christian Ernst, Bayreuth, 20. September 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 203–207', abgedr. bei *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), Abt. 2, 40ff. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 9f., 32; *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), 26; *Raumer*, Erlangen (wie Anm. 5), 20; *Curt Höfner*, Johann Conrad von Scheres genannt Zieritz, in: *Jb. der Coburger Landesstiftung* 22, 1977, 191–262, hier 206f.

⁴⁸ Superintendent zu Baiersdorf an das Konsistorium, Baiersdorf, 26. Mai 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 187–188'; Superintendent zu Baiersdorf an das Konsistorium, Baiersdorf, 7. August 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 486–486'; Pfarrer zu Diesbeck an das Konsistorium, Diesbeck, 14. November 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 267–267'. Vgl. auch *Schanz*, Geschichte (wie Anm. 5), 23; *Ebrard*, Christian Ernst (wie Anm. 5), 26; *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 48.

⁴⁹ Klage gegen einen Pfarrer in Zechlin wiedergegeben im Reskript Kurfürst Friedrichs III., Cölln an der Spree, 19. November 1696, GStAPK I. HA Rep. 47 19c MA

den traten gelegentlich Konflikte auf, die freilich eher besitzrechtlicher Natur waren und zudem auch zwischen Hugenotten und Deutsch-Reformierten nachweisbar sind.⁵⁰

Ähnliches muß auch für England festgestellt werden. Wenn hier seitens der anglikanischen Geistlichkeit Bedenken geäußert wurden, so ging es meist weniger um den Calvinismus der Einwanderer als um die Sorge vor einer Stärkung der einheimischen Dissenters.⁵¹ Dementsprechend wurde schon seit dem Regierungsantritt Karls II. versucht, die Hugenotten zur Übernahme der anglikanischen Liturgie zu bewegen.⁵² Die meisten der neugegründeten französisch-reformierten Kirchen paßten sich dem zunehmenden Druck an, doch blieben die älteren Kirchen, wie etwa die 1550 gegründete French Reformed Church in der Threadneedle Street London, nonkonform. Das englische „Refuge“ war somit gespalten. Mit der „Declaration of Indulgence“ von 1687

Nr. 143, fol. 184–184', 197; weitere Akten hierzu ebd. fol. 185–196'. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Flugschrift: Catechismus der Reformirten / auß ihren öffentlichen Büchern gezogen. O.O. 1695 (Landesbibliothek Stuttgart Theol. oct. 11778). Ein Bezug zu den Hugenotten ergibt sich freilich nur aus der Tatsache, daß die in Halle verbreitete Schrift und die damit zusammenhängende Untersuchung in den Kolonieakten dokumentiert ist; Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg Rep. A 5 Nr. 747, fol. 105–116'. Vgl. dazu auch *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 2, 40f.; *Erbe*, Hugenotten (wie Anm. 5), 52; und *Ulrich Niggemann*, Kurfürst Friedrich III. und die lutherische Kirche. Das Verbot des Studiums in Wittenberg und seine praktische Umsetzung 1690 bis 1702, in: Jb. für Berlin-Brandenburgische KiG 65, 2005, 63–82, hier 75.

⁵⁰ Hier sei nur auf das Beispiel Magdeburg verwiesen, wo sich die Zuteilung einer leerstehenden Kirche verzögerte; vgl. die – freilich tendenziöse – Darstellung bei *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 2, 282–290; sowie neutraler *Muret*, Geschichte (wie Anm. 5), 238; *Johannes Fischer*, Die französische Kolonie zu Magdeburg. (Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben, Bd. 22.) Magdeburg 1942, 93. Weitere Beispiele demnächst bei *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 397 ff.

⁵¹ So zum Beispiel Bischof Morley von Winchester an Bischof Compton von London, Farnham Castle, 14. November 1683, Bodleian Library Oxford, Rawlinson Manuscripts C 984, fol. 50. Vgl. auch *Thorp*, Government (wie Anm. 4), 46; *Statt*, Foreigners (wie Anm. 4), 169 f.

⁵² Zur Gründung der konformen Savoy-Church in London Verordnung König Karls II., Whitehall, 11. März 1661, Bodleian Library Oxford, Rawlinson Manuscripts C 984, fol. 5. Vgl. auch *Thorp*, Government (wie Anm. 4), 6; *Gwynn*, Heritage (wie Anm. 4), 122; und *Susanne Lachenicht*, Migration, Migrationspolitik und Integration. Hugenotten in Brandenburg-Preußen, Irland und Großbritannien, in: Böhm/Häselser/Violet (Hrsg.), Hugenotten (wie Anm. 43), 37–58, hier 45.

und der „Toleration Act“ von 1689 waren dann wieder die Voraussetzungen für die Neugründung nonkonformer Kirchen geschaffen.⁵³

Im Gegensatz zu den deutschen Territorien ist freilich in England eine Tendenz zur nationalen Aufladung von Konflikten feststellbar. Konflikte im Zunftwesen um die Einbürgerung, aber auch um die kirchliche Zugehörigkeit der Hugenotten verbanden sich bisweilen mit antifranzösischen oder allgemein xenophoben Ressentiments, die in Deutschland nicht nachweisbar sind. Auffällig ist etwa, daß die Hugenotten in den Verdacht geraten konnten, heimliche Katholiken und Teil einer katholischen Verschwörung gegen das protestantische England zu sein.⁵⁴

III.

Überraschend ist weniger die Tatsache, daß es in den oben beschriebenen Bereichen zu Konflikten kam; überraschend ist eher die Begrenztheit der Konflikte. Sieht man von einigen wenigen gewalttätigen Übergriffen im zünftigen Handwerk, die zudem nicht spezifisch für Auseinandersetzungen mit den Hugenotten waren, ab, so läßt sich feststellen, daß Konflikte in aller Regel sehr moderat blieben. Sie traten punktuell dort auf, wo konkrete Beeinträchtigungen befürchtet wurden, sei es im Zuge der Einwanderungslogistik oder sei es in der städtischen oder ländlichen Wirtschaft. Privilegien wie etwa die eigenständige Gerichtsbarkeit der Franzosen spielten nur dann eine Rolle, wenn die Abgrenzung der Zuständigkeiten unklar war.

Umfassende Proteste gegen den „absolutistischen“ Staat lassen sich in den Konflikten um die Einwanderung der Hugenotten nicht erken-

⁵³ „His Majesty’s Gracious Declaration to all his loving Subjects for Liberty of Conscience“, erlassen durch König Jakob II., 1687, abgedr. in: *David C. Douglas* (Ed.), *English Historical Documents*. 12 Vols. London 1955–1981, hier Vol. 8, 395 ff. „An act for exempting their Majesties’ protestant subjects dissenting from the Church of England from the penalties of certain laws“ („Toleration Act“), erlassen durch König Wilhelm III. und Königin Maria II., 1689, auszugsweise abgedr. in: *Douglas* (Ed.), *Documents*, Vol. 8, 400 ff.

⁵⁴ Vgl. etwa die Meldungen der *London Gazette*. The appointed organ for all announcements of the Executive. London 1665 ff., hier Nr. 1661, 19. Oktober 1681; ebd. Nr. 1683 und Nr. 1684, Dezember bis Januar 1681/82; und Protokoll des Privy Council, Whitehall, 19. Oktober 1681, TNA PC 2/69, fol. 187–188. Vgl. *Thorp*, *Government* (wie Anm. 4), 43 ff.; *Statt*, *Foreigners* (wie Anm. 4), 171; *Cottret*, *Hugenots* (wie Anm. 4), 191 ff., 203 f.

nen. Meist protestierten die Einheimischen weder grundsätzlich gegen die Hugenottenansiedlung noch gegen die verordneten Maßnahmen. So erklärten sich die Bauern im Bayreuther Amt Münchaurach durchaus bereit, das, was an Fuhren „uf dieselben, nach proportion anderer und größerer ämter, kommen würde“, zu übernehmen.⁵⁵ Das Ziel war also eine gerechte Verteilung der Lasten. Auch die Amtleute in den halberstädtischen Ämtern Wanzleben und Dreileben versuchten, die Last der Fuhren durch den Vorschlag, diese als Kriegsfuhren zu deklarieren, auf alle Untertanen verteilen zu lassen.⁵⁶ Vergleichbare Bemühungen sind auch aus Hessen-Kassel bekannt.⁵⁷ Ähnliches läßt sich auch im Zusammenhang mit den Einquartierungen feststellen. In einer Supplik der Erlanger Bürgerschaft wird deutlich, daß es auch hier eher um Erleichterung und gerechte Verteilung als um eine prinzipielle Ablehnung der Einquartierung ging: Da Erlangen „wegen des kleinen orths“ nicht die ganze Last tragen könne, bat man darum, einige der Hugenotten in den benachbarten Ämtern unterzubringen, „dohin doch bis dato noch kein mann logiret worden“.⁵⁸ Verteilung der Lasten, Abmilderung der Beeinträchtigungen waren wichtige Anliegen der betroffenen Bevölkerung in vielen Suppliken. Mit dieser Haltung signalisierten die Einheimischen eine Kompromißbereitschaft, die ihre Chancen auf Erfolg sicherlich erhöhte. Zugleich war damit eine kommunikative Grundlage geschaffen, auf die die Regierungen reagieren konnten.

⁵⁵ Schreiben eines nicht weiter bekannten Amtsträgers (Martin Schüffner) an Markgraf Christian Ernst, Münchaurach, 5. April 1694, StABa C60 Nr. 12830, unfol.

⁵⁶ Regierung Halberstadt an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Halberstadt, 12. Dezember 1685, GStAPK I. HA Rep. 122 6a Nr. 1 Vol. I, fol. 110–113. Vgl. auch die verkürzte Wiedergabe des Stücks bei *Tollin*, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 2, 8; und *Hans du Vinage*, Réfugiés-Transporte nach Kurbrandenburg. Urkunden aus den Jahren 1684–1686, in: *Der Deutsche Hugenott* 7, 1935, 63–69, hier 67.

⁵⁷ So etwa im Hinblick auf die von der Regierung erbetene Pflughilfe; Rentmeister Becker an Landgraf Karl, Kassel, 12. Juli 1688, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 273–273'. Weitere Beispiele bei *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 154 ff.

⁵⁸ Bürgermeister und Rat zu Erlangen an Markgraf Christian Ernst, Erlangen, 28. Juni 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 64–67, hier fol. 65'. Vgl. auch *Ulrich Niggemann*, Die Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als „kommunikativer Prozeß“, in: Guido Braun/Susanne Lachenicht (Hrsg.), *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse.* (Pariser Hist. Stud., Bd. 82.) München 2007, 107–124, hier 118 ff.

Tatsächlich weisen viele Entscheidungen der Landesherrn darauf hin, daß man bemüht war, Abhilfe zu schaffen. In Brandenburg-Bayreuth wurde etwa ein Plan ausgearbeitet, nach dem die Bauern in einem Rhythmus von zwei Tagen die Fuhrdienste verrichten und dann wieder zur Feldarbeit zurückkehren sollten. Auch für eine bessere Verteilung der Fuhren auf die Ämter wurde gesorgt.⁵⁹ Außerdem wurden zusätzlich zu den Fronfuhren markgräfliche Wagen und Pferde eingesetzt, um die Bevölkerung zu entlasten.⁶⁰ In ähnlicher Weise wurde beim Barackenbau in Hameln auf herzogliche Artilleriewagen zurückgegriffen, um den mit der Ernte beschäftigten Amtsuntertanen die Fuhren zu ersparen.⁶¹ Um die Einquartierungslast zu mildern, wurden aus Erlangen zudem die Soldaten abgezogen, die beim Ausheben der Baugruben halfen.⁶² Darüber hinaus gab es Bemühungen, den einheimischen Bauern Ersatz für verlorenegegangene Weiden zu beschaffen.⁶³ Dies ist besonders bemerkenswert, da die Bauern in der Regel gegenüber der Forderung nach Besitznachweisen nur Gewohnheitsrechte geltend machen konnten.⁶⁴ Von einem gezielten Vorgehen gegen bäuerliche Rechte im Kontext der Hugenottenansiedlung, wie Reinke dies darstellt⁶⁵, kann

⁵⁹ Amtskammerrat Andreas Mösch an Markgraf Christian Ernst, Erlangen, 14. Juli 1686, StABa GAB Nr. 5568, fol. 262–266, hier fol. 262; Bericht Pücklers an Markgraf Christian Ernst, o.O., o.D., StABa C60 Nr. 12878, fol. 572–572'. Vgl. auch *Niggemann*, Hugenotten (wie Anm. 58), 121 f.

⁶⁰ Vgl. *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 50.

⁶¹ Bauschreiber Meyer an den Geheimen Rat, Hameln, 11. Mai 1690, NHStA Cal. Br. 8 Nr. 572 Vol. I, fol. 169–170.

⁶² Reskript Markgraf Christian Ernsts, Frauenaarach, 18. Juli 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 128–129.

⁶³ Besonders aufschlußreich ist ein Ringtausch von Weideland in Hessen-Kassel: Vorschlag des Rentkammerschreibers Buch an Landgraf Karl, Kassel, 5. Juni 1688, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 239–239'. Zu dem gesamten Tauschverfahren vgl. auch *Rudolf Schmidmann*, Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. phil. Marburg 1929, 49; *Zögner*, Hugenottendörfer (wie Anm. 28), 92 f.; und *Kadell*, Hugenotten (wie Anm. 3), 132 ff., 464. Auch in Brandenburg-Bayreuth sollte nach Möglichkeiten zur Entschädigung einer Müllerin gesucht werden; Anordnung Markgraf Christian Ernsts, Bayreuth, 28. August 1690, StABa C62 Nr. 2867, unfol.

⁶⁴ So z. B. Oberschultheiß Christ an Landgraf Karl, Georgenberg, 10. Oktober 1687, HStAM Best. 5 Nr. 9832, fol. 66–67. Zur gewohnheitsrechtlichen Nutzung der Ländereien auch *Zögner*, Hugenottendörfer (wie Anm. 28), 31 f.; *Scharlau*, Gesichtspunkte (wie Anm. 28), 109.

⁶⁵ *Reinke*, Kehrseite (wie Anm. 3), 41, 51.

sicher keine Rede sein. Vielmehr ging es darum, die Hugenotten zügig anzusiedeln, ihren Verbleib und ihren Nutzen für die einheimische Wirtschaft sicherzustellen. Frondienste der Bauern und eine Neuvergabe von Land wurden von landesherrlicher Seite als notwendige Maßnahmen erachtet, doch wurde versucht, allzu schwerwiegende Folgen für die Landbevölkerung zu vermeiden.

Auch im Bereich der städtischen Wirtschaft ist nicht von einem gezielten Vorgehen gegen das Zunftsystem auszugehen. So wurde die Forderung der Zünfte, hugenottische Handwerker müßten in die Korporation eintreten, zumeist von den Regierungen unterstützt. Insbesondere in Brandenburg-Preußen wurde der Zunftbeitritt französischer Handwerker gefördert. Hier hatte schon das berühmte Potsdamer Edikt den Einwanderern die „jura civitatis et opificiorum“ zugesichert, nicht jedoch die außerzünftige Tätigkeit.⁶⁶ In der Folge wurde der Zunftbeitritt der Immigranten zur Regel erhoben.⁶⁷ Auch in anderen Staaten ist diese Tendenz erkennbar. In England etwa sollten die Hugenotten nur innerhalb der bestehenden Statuten und Gesetze ihr Handwerk ausüben dürfen, was de facto den Beitritt zu einer Zunft bedeutete.⁶⁸ Ausnahmen, wie sie in zahlreichen Einzelkonzessionen verfügt wurden, ermöglichten eine außerzünftige Tätigkeit nur außerhalb des Jurisdiktionsbereichs der Städte, in London also nur in den Vororten außerhalb der City.⁶⁹ Selbst in den Territorien, in denen ursprünglich eine weitge-

⁶⁶ Edikt Kurfürst Friedrich Wilhelms, Potsdam, 29. Oktober 1685, ediert bei *Ernst Mengin*, Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. Urkundliche Denkschrift. Berlin 1929, 186–196, hier 192f. Vgl. auch *Jersch-Wenzel*, Juden (wie Anm. 3), 37, 76; *Mittenzwei*, Hugenotten (wie Anm. 3), 129; *Grieshammer*, Studien (wie Anm. 17), 40.

⁶⁷ Vgl. etwa die Instruktion Kurfürst Friedrich Wilhelms für die französische Kommission, 7. Januar 1686, abgedr. bei *Muret*, Geschichte (wie Anm. 5), 16. Die Quellen sprechen insgesamt gegen die These, die meisten hugenottischen Handwerker seien als Freimeister tätig gewesen; so etwa *Jersch-Wenzel*, Juden (wie Anm. 3), 76; *Mittenzwei*, Hugenotten (wie Anm. 3), 129; oder *Birnstiel/Reinke*, Hugenotten (wie Anm. 14), 107f.

⁶⁸ So die Proklamation König Karls II., Hampton Court, 28. Juli 1681, TNA PC 2/69, fol. 169^r; ediert bei *Shaw*, Letters (wie Anm. 44), 124f. Vgl. dazu auch *Thorp*, Government (wie Anm. 4), 66f.

⁶⁹ Z. B. Attorney General an den Privy Council, o.O., 14. März 1685, TNA SP 31/5, fol. 4; Beschluß des Privy Council, Whitehall, 8. April 1685, TNA PC 2/71, fol. 39; sowie weitere Beschlüsse zusammengefaßt, Whitehall, 10. Februar 1688, TNA PC 2/71, fol. 92^r.

hende Zunftfreiheit der Hugenotten vorgesehen war⁷⁰, setzte sich nach einigen Jahren das Zunftsyst \ddot{u} m wieder durch.⁷¹

Die ersten Jahre nach der Hugenotteneinwanderung in Deutschland und England waren kein Musterbeispiel f \ddot{u} r eine reibungslose Ansiedlung und Integration – sie waren aber andererseits auch nicht gepr \ddot{a} gt von einem Dauerkonflikt zwischen einer ablehnenden einheimischen Bev \ddot{o} lkerung und den die Einwanderer protegierenden Regierungen. Insgesamt stellt sich die Ansiedlung der Hugenotten als ein Aushandlungsproze \ddot{s} dar, im Zuge dessen alle Beteiligten ihre Interessen zum Ausdruck brachten und partiell auch durchsetzen konnten.⁷² Das Vorgehen der Regierungen kann in gewisser Weise als Austesten von Belastungsgrenzen beschrieben werden. Konflikte entstanden, wenn diese Grenzen des Ertr \ddot{a} glichen \ddot{u} berschritten wurden, f \ddot{u} hrten dann aber oftmals zur Korrektur von Entscheidungen. Insofern waren die Auseinandersetzungen in gewisser Weise ein notwendiger Bestandteil einer L \ddot{o} sungsfindung. Dagegen ging es nicht um die Beseitigung hergebrachter korporativer Rechte, sondern stets nur um den Versuch, durch „Peuplie-

⁷⁰ So etwa in der Deklaration Markgraf Christian Ernsts (Artikel 16), Bayreuth, 15. August 1687, StABa GAB Nr. 5569, fol. 160–163'; Faksimiledruck bei *Hintermeier*, Selbstverwaltungsaufgaben (wie Anm. 22), 148–159; \ddot{a} hnlich das Edikt Herzog Ernst Augusts (Artikel 14), Hannover, 1. August 1690, abgedr. bei *Thomas Klingebiel*, Die Hugenotten in den welfischen Landen. Eine Privilegiensammlung. (Gbl. des Dt. Hugenotten-Vereins, Bd. 23.) Bad Karlshafen 1994, 62–87. Zur \ddot{u} ckhaltender, doch de facto \ddot{a} hnlich auch die Konzession Landgraf Karls (Artikel 8), Kassel, 12. Dezember 1685, abgedruckt bei *Dieter Mempel*, Gewissensfreiheit und Wirtschaftspolitik. Hugenotten- und Waldenserprivilegien 1681–1699. (Wissenschaftlich-didaktische Arbeitshefte zur Gesch. des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 3.) Trier 1986, 51–56.

⁷¹ Ganz deutlich im Hamelner Koloniereglement (Artikel 13), erlassen von Kurf \ddot{u} rst Georg Ludwig, Hannover, 14. Juni 1706, ediert bei *Klingebiel*, Hugenotten (wie Anm. 70), 91 ff. Vgl. dazu auch *Klingebiel*, Weserfranzosen (wie Anm. 14), 128 f., 146 f. F \ddot{u} r weitere Beispiele *Niggemann*, Immigrationspolitik (wie Anm. 8), 297 ff.

⁷² Zur Konzeptualisierung von Herrschaft als Aushandlungs- und Kommunikationsvorg \ddot{a} nge vgl. *Alf L \ddot{u} dtke*, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. (Ver \ddot{o} ffentlichungen des Max-Planck-Instituts f \ddot{u} r Geschichte, Bd. 91.) G \ddot{o} ttingen 1991, 9–63; *Markus Meumann/Ralf Pr \ddot{o} ve*, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hrsg.), Herrschaft in der Fr \ddot{u} hen Neuzeit. Umriss \ddot{e} eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. (Herrschaft und soziale Systeme in der Fr \ddot{u} hen Neuzeit, Bd. 2.) M \ddot{u} nster 2004, 11–49.

rung“ und Wirtschaftsförderung langfristig die Staatseinnahmen zu erhöhen. Gerade die Privilegien erwiesen sich als flexible Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, *ohne* allzu sehr in das bestehende Rechtsgefüge einzugreifen.⁷³ Es wäre darüber nachzudenken, ob nicht gerade die Tatsache, daß durch die Privilegierung einer neu zugewanderten Gruppe innerhalb einer ohnehin sozial und rechtlich segmentierten vormodernen Gesellschaft nur ein neues Segment hinzugefügt wurde, Konflikte reduziert werden konnten, weil die bestehenden Rechte und Privilegien vorhandener korporativ verfaßter Gesellschaftssegmente nur partiell durch die Privilegien der Hugenotten berührt wurden. Das Problem der Integration hingegen stellte sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gar nicht, sondern beschränkte sich auf die Integration auf korporativer Ebene.

Zusammenfassung

Die Konflikte, die im Zusammenhang mit der Einwanderung der Hugenotten in den verschiedenen Aufnahmeländern auftraten, sind in der bisherigen Forschung zwar immer wieder thematisiert, doch selten systematisch analysiert worden. Wurden in der älteren Forschung vor allem konfessionelle Ursachen für Auseinandersetzungen angeführt, so werden in der neueren Forschung zumeist wirtschaftliche Motive genannt. In jüngster Zeit sind die Konflikte um die Hugenotteneinwanderung zunehmend auch politisch interpretiert worden, als Auseinandersetzung zwischen dem sich herausbildenden „absolutistischen“ Staat

⁷³ Zum Wesen des Privilegs vgl. *Hermann Krause*, Art. „Privileg, mittelalterlich“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann. Bd. 3. Berlin 1984, Sp. 1999–2005; *Heinz Mohnhaupt*, Art. „Privileg, neuzeitlich“, in: ebd. Sp. 2005–2011; *ders.*, Privatrecht in Privilegien, in: Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa. Symposium in Krakau 9.–12. Oktober 1979. (Ius Commune, Sonderh. 15.) Frankfurt am Main 1981, 58–75, hier 59 f.; *ders.*, Untersuchungen zu Privileg und Kodifikation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Ius Commune 4, 1972, 71–121, hier 74–83; *ders.*, Potestas legislativa und Gesetzesbegriff im Ancien Régime, in: Ius Commune 4, 1972, 188–239, hier 225; *ders.*, Vertragskonstruktion und fingierter Vertrag zur Sicherung von Normativität. Gesetz, Privileg, Verfassung, in: Jean-François Kervégan/Heinz Mohnhaupt (Hrsg.), Gesellschaftliche Freiheit und vertragliche Bindung in Rechtsgeschichte und Philosophie. Zweites deutsch-französisches Symposium vom 12. bis 15. März 1997 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. (Ius Commune, Sonderh. 120.) Frankfurt am Main 1999, 1–33, hier 20.

und lokalen Gewalten. Gegenüber solchen monokausalen Tendenzen wurden hier verschiedene Konfliktfelder herausgearbeitet. Dabei wurde deutlich, daß Konflikte vor allem durch unmittelbare Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Einwanderungslogistik, bei der Vergabe von Acker- und Weideland sowie im Zusammenhang mit den Regelungen der Handwerksausübung auftraten. Dagegen blieben Streitigkeiten um den rechtlichen Status der Einwanderer und um deren Religionsausübung die Ausnahme. In England fehlen freilich einige der Konfliktfelder, während hier zugleich eine stärker nationale Komponente festzustellen ist. Obwohl es in allen Untersuchungsräumen immer wieder zu Konflikten kam und Proteste sich durchaus auch gegen staatliche Maßnahmen richteten, kann festgestellt werden, daß die Auseinandersetzungen in der Regel moderat blieben und sich zumeist aus ganz konkreten Beeinträchtigungen ergaben. Sie lassen sich also nicht als größere Protestbewegung durch die einheimische Bevölkerung beschreiben, sondern eher als punktuelle Einzelkonflikte, im Zuge derer Möglichkeiten zum Kompromiß und Ausgleich stets offengehalten wurden.